

Nachtragskredite 2013 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft legt Ihnen die Regierung in Beachtung von Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) einen Nachtragskredit im Betrag von Fr. 500'000.– zulasten der Verwaltungsrechnung 2013 vor.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2013 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Martin Gehrer
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2013 (I)

Entwurf der Regierung vom 15. Januar 2013

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 15. Januar 2013 Kenntnis genommen und beschliesst:

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2013 wird folgender Nachtragskredit gewährt:

Konto		Fr.
	Bildungsdepartement	
4231	Universitäre Hochschulen	
360	Staatsbeiträge	500'000.–
	Die Universität St.Gallen (HSG) ist seit Jahren mit stetig steigenden Studierendenzahlen konfrontiert. Zwischen 2006 und 2012 stieg die Zahl der Studierenden von rund 5'000 auf 7'325. Mittelfristig ist bis in das Jahr 2022 mit einem Anstieg auf 8'000 bis 9'000 Studierende zu rechnen. Die aktuellen Räumlichkeiten bieten Platz für 5'000 Studierende. Damit übertrifft die heutige Auslastung die vorgesehene Raumkapazität um 47 Prozent. Im Vergleich mit den anderen Hochschulen im Kanton St.Gallen weist die HSG mit einer durchschnittlichen Lehrraumfläche von 2.2 m ² je Studierenden den mit Abstand tiefsten Wert auf. Mit diesem akuten Raumengpass ist die anerkannt hohe Qualität der Lehre an der HSG stark gefährdet. Der ordentliche Studienbetrieb kann heute nur sehr schwer aufrecht erhalten werden, teilweise fallen sogar Lehrveranstaltungen wegen der Raumnot aus. Um diesen akuten Raumengpass zeitnah überbrücken und damit weiterhin eine genügend hohe Qualität der Lehre garantieren zu können, ist die HSG auf Mietlösungen angewiesen. Daraus resultierende zusätzliche jährliche Mietkosten könnten die Ausgabenlimiten überschreiten, welche mit der Motion 42.10.16 «Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum» angestrebt werden. Die Motion bezweckt eine Änderung bestehender Gesetze oder den Erlass eines neuen Gesetzes mit dem Ziel, neue Ausgaben selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen beziehungsweise des obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative übersteigen, einer Mitwirkung des Kantonsrates zu unterstellen, sofern der	

Kanton gesetzlich zur Defizittragung verpflichtet ist. Die Regierung wird dem Kantonsrat die entsprechende Botschaft zur Motion 42.10.16 in der ersten Hälfte des Jahres 2013 zuleiten. Bis zum Inkrafttreten allfälliger daraus folgender Gesetzesänderungen gilt weiterhin die bisherige Rechtssituation. Im Sinn der Transparenz weist die Regierung darauf hin, dass an der HSG zwei geplante Mietlösungen die in der Motion 42.10.16 angestrebte Höhe der Ausgabenlimite überschreiten würden. Einerseits handelt es sich um ein Lehrraumprovisorium, das die akute Raumnot spezifisch zugunsten der Lehre lindern soll. Dadurch soll eine genügend hohe Qualität der Lehre an der HSG sichergestellt werden. Andererseits ist die Miete eines zusätzlichen Gebäudeteils für Institute geplant. Letzteres soll dazu beitragen, den Wissenstransfer von der Forschung in die Unternehmenspraxis weiter zu stärken. Dies würde auch der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen zugutekommen. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität dieser Mietvorhaben wird in diesem Rahmen auf eine detaillierte Erläuterung verzichtet. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wird die erwähnten Mietvorhaben aber anlässlich der nächsten Sitzung der Finanzkommission des Kantonsrates eingehend vorstellen.

Bedroht wird die Qualität der Lehre aber nicht nur von der akuten Raumnot an der HSG. Das Betreuungsverhältnis, eine der aussagekräftigsten Kennzahlen zur Messung der Qualität einer Hochschule, hat sich in den letzten Jahren stetig und markant verschlechtert. Kamen im Jahr 2006 noch rund 40 Studierende auf einen Professor, so waren es im Jahr 2010 rund 55 Studierende. Damit weist die HSG in den Wirtschaftswissenschaften das mit Abstand schlechteste Betreuungsverhältnis aller Schweizer Universitäten aus. Insgesamt verdeutlichen diese Entwicklungen, dass die HSG und der Kanton St.Gallen alles daran setzen müssen, die Qualität der Lehre an der HSG auch bei gestiegenen Studierendenzahlen zu halten. Die massiv verschlechterten Studienbedingungen stehen im deutlichen Widerspruch zu den im Rahmen des Sparpakets I und II genehmigten Erhöhungen der Studiengebühren an der HSG. Dies umso mehr, als die vom Kantonsrat genehmigten, markanten Gebührenerhöhungen mit dem Versprechen verknüpft wurden, die Qualität der Lehre an der HSG spürbar zu verbessern. Aus dem Sparpaket I werden jährliche Mehreinnahmen von 3,8 Mio. Franken und aus dem Sparpaket II ab dem Jahr 2015 weitere 2 Mio. Franken resultieren. Insgesamt werden durch Studiengebührenerhöhungen an der HSG somit jährlich wiederkehrende Mehreinnahmen von rund 5,8 Mio. Franken generiert. Im Rahmen der Budgetdebatte hat der Kantonsrat in der November-Session 2012 den Staatsbeitrag an die HSG um 500'000 Franken gekürzt. Aufgrund der ernsthaften Gefährdung der hohen Qualität der Lehre ist die HSG darauf angewiesen, dass sie die im Voranschlag 2013 beantragten Mittel vollumfänglich erhält. Die Kürzung würde sich ansonsten unmittelbar auf die bereits prekäre Situation in der Qualität der Lehre niederschlagen. Dies kann nicht im Interesse des Kantons St.Gallen sein. Die Regierung beantragt deshalb einen Nachtragskredit von 500'000 Franken.